

LUXOR Filmplastes Heidelberg

Konzept zur Barrierefreiheit

1. Die bauliche Barrierefreiheit

Im geplanten LUXOR Filmpalast Heidelberg ist in allen Bereichen Barrierefreiheit gegeben. Die DIN 18024-2 wird angewandt (DIN 18040-1 für öffentlich zugängliche Gebäude wird berücksichtigt).

Äußere Erschließung

Die äußere Erschließung für den Fahrverkehr erfolgt von der Eppelheimer Straße in die 2-geschossige Tiefgarage. Hier werden auf beiden Ebenen, nach aktuellem Planstand, 9 Stellplätze für Behinderte geschaffen. Diese Zahl kann, abhängig von statischen und sonstigen baulichen Anforderungen, noch variieren, soll jedoch nicht verringert werden.

Da bekannt ist, dass Rollstuhlfahrer häufig größere Transportfahrzeuge benötigen und keine Stellplätze auf der Freifläche geschaffen werden können, soll die Einfahrtshöhe zur ersten TG-Ebene mindestens 2,35 m betragen. Wenn es baulich möglich ist, soll diese Höhe auf 2,50 m erhöht werden.

Beide Tiefgaragenebenen werden über zwei Aufzüge mit dem Kinofoyer verbunden. Die Kabinengröße wird so bemessen sein, dass zwei Rollstühle hinein passen. Türen zwischen der Tiefgarage und den Aufzugsschleußen müssen kraftbetätigt sein.

Der Zugang von der Eppelheimer Straße direkt in das Kinofoyer ist selbstverständlich barrierefrei. Es wird einen kraftbetätigte Eingangstüre vorgesehen.

Innere Erschließung

Die innere Erschließung der Kinosäle erfolgt im Erdgeschoss über das Foyer, im Obergeschoss sowohl über das dortige Foyer als auch über die Lounge im 2. Obergeschoss.

Das Obergeschoss und die Lounge können über die beiden geplanten Aufzüge erreicht werden. Vorgesehen ist, mindestens einen dieser Aufzüge so zu dimensionieren, dass er von zwei Rollstuhlfahrern gleichzeitig genutzt werden kann. Beide Aufzüge werden über eine Sprachansage verfügen.

Sitzplätze für Rollstuhlfahrer

In den sechs Kinosälen im Erdgeschoss stehen 28 Plätze für Rollstuhlfahrer zur Verfügung. Diese können, aufgrund der baulichen Voraussetzungen nur in den ersten Reihen, lediglich im Kino 4 in der fünften Reihe, geschaffen werden. Die Qualitätsvorgaben für den LUXOR Filmpalast sehen jedoch einen so großen Abstand zwischen der Bildwand und der ersten Reihe vor, das auch hier von sehr guten Sichtverhältnissen auszugehen ist.

In den Sälen im Obergeschoss werden die 29 Plätze für Rollstuhlfahrer sowohl in der ersten Reihe, als auch in der, von der Lounge zugänglichen, vorletzten Reihe geschaffen. Die Filmtheaterbetriebe Englert weisen darauf hin, dass für Rollstuhlfahrer und deren Begleiter, die einen Platz im Loungebereich nutzen, nicht der erhöhte Preis für die Lounge gilt, sondern der normale Eintrittspreis verlangt wird.

Vorerst geplant ist, Kinostühle zu montieren, die bei Bedarf demontiert werden können, um den Platz für Rollstuhlfahrer zu schaffen. Daher wird darum gebeten, dass Rollstuhlfahrer, vor allen als Gruppe, sich vor dem Kinobesuch anmelden. Dies auch unter dem Aspekt, dass die FTB Englert bemüht sind, einen bestmöglichen Service bieten zu können. Es wird ausdrücklich betont, dass auch bei einem spontanen Kinobesuch niemand abgewiesen wird.

Insgesamt stehen für Rollstuhlfahrer 57 Plätze zur Verfügung, dies sind doppelt so viele, wie das Baurecht fordert.

2. Blinde- und Sehbehinderte, Hörgeschädigte

Das Filmförderungsgesetz von 2013 wurde um die Klausel erweitert, dass für jeden von der Filmförderanstalt geförderten Film eine barrierefreie Fassung für Sehr- und Hörgeschädigte erstellt werden muss.

Für Blinde und Menschen mit Sehbehinderung wurde die Smartphone-App GRETA entwickelt. Diese ermöglicht es, die gesprochene Filmbeschreibung (Audiodeskription) eines Films auf dem Smartphone abzuspielen.

Für Hörgeschädigte wurde die App STRAKS entwickelt. Sie ermöglicht es, die Untertitel eines Films synchron zu diesem abzuspielen. Dies scheint momentan die beste Lösung dazustellen. Alle bisherigen Versuche, eine größere Anzahl von Filmen mit Untertiteln zu versehen, sind im deutschsprachigen Raum gescheitert.

Beide Apps können kostenlos auf alle gängigen Smartphones geladen werden. Die FTB Englert werden die notwendigen Lizenzen für die kinointerne Software erwerben. Ob Mietgeräte im Kino zur Verfügung gestellt werden, soll geprüft werden.

Alle Kinosäle werden mit einer Induktionsschleife ausgerüstet. Dies ist ein freiwilliges Angebot der Bauherrn. Die Investition wird von der Stadt Heidelberg gefördert. Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass der Betrieb dieser Induktionsschleifen, parallel, in zwei nebeneinander liegenden Sälen nicht möglich ist, da es sonst zu Übertragungen in den jeweils anderen Saal kommen kann.

3. Sanitäreinrichtungen

Für Rollstuhlfahrer steht je eine Toilette im Erdgeschoss und im Loungebereich zur Verfügung. Damit sollen unnötig lange Wege vermieden werden.

4. Fazit

Die Filmtheaterbetriebe Englert sind bemüht, sowohl für Rollstuhlfahrer und Gehbehinderte, als auch für Seh- und Hörgeschädigte, den Kinobesuch so angenehm und erlebnisreich wie möglich zu gestalten. Allen Beteiligten ist bewusst, dass aufgrund sehr unterschiedlicher Behinderungsgrade, nicht allen Ansprüchen Rechnung getragen werden kann. Daher bitten die Familie Englert und deren Mitarbeiter um Anregung und Unterstützung, damit die Barrierefreiheit im Kino weiter verbessert werden kann.

5. Anlagen

- Grundrisse
- Informationen zu den Apps GRETA und STARKS

18.03.2014
Hansske Architekten
Dipl.-Ing. Architekt
Matthias Hansske